

EIN SCHUTZSCHILD FÜR DIE KULTUR

Von Dr. Fritz Behrens

Die Begriffe Kultur und Gesetz sind zwei Begriffe, die auf den ersten Blick nichts gemeinsam haben. Die Kultur lebt von Freiheit, von Kreativität und Grenzenlosigkeit. Gesetze begrenzen, ordnen und regeln das private und öffentliche Leben. In Zeiten desolater Kommunal Finanzen scheint jetzt aber ein Kulturgesetz die vernünftigste Möglichkeit, die vielfältige Kulturlandschaft in NRW abzusichern.

Angesichts der Grenzen kommunaler Fördermöglichkeiten will die Regierungskoalition aus SPD und Grünen das Beziehungsgeflecht zwischen den unterschiedlichen Trägern und Förderern von Kunst und Kultur auf eine verlässlichere Grundlage stellen. Ziel ist es, eine dauerhafte und berechenbare Förderung sicherzustellen. Daher haben die Fraktionen von SPD und Grünen noch vor der Sommerpause beschlossen, dass es ein „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, Kunst und der kulturellen Bildung in NRW“ geben soll. Die Leitgedanken zur Kulturpolitik hat die rot-grüne Landesregierung bereits ausführlich in den jeweiligen Wahlprogrammen – die SPD auch in einem Landesparteitagsbeschluss vom Februar 2010 – und im gemeinsamen Koalitionsvertrag formuliert.

Anlass für das erste Kulturgesetz in NRW ist nicht eine Krise der Kultur. Wir stehen vielmehr in einer ernsten Krise der Kommunal Finanzen. Angesichts der aktuellen Finanzkrise, ist in vielen Städten und Gemeinden

die Wahrnehmung des Verfassungsauftrags, Kunst und Kultur zu pflegen, gefährdet. Wir müssen gemeinsam verhindern, dass die kommunale Haushaltskrise auch zu einer Krise der Kultur in NRW insgesamt wird. Ziel der SPD-Fraktion ist es, eine breite Diskussion über die Kulturförderung mit allen Fraktionen im Landtag und mit allen interessierten gesellschaftlichen Kräften zu führen. Alle Kulturpolitiker im Landtag sind jetzt aufgefordert, daran mitzuarbeiten, damit unsere einzigartige Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten bleibt.

Wichtig ist den sozialdemokratischen Kulturpolitikern, dass ein Gesetz erarbeitet wird, in dem Regelungen für alle Sparten der Kultur vorgesehen sind. Die Entwicklung und Förderung soll vom Theater, Orchester und Tanz über die Bibliotheken bis zur Soziokultur und zur kulturellen Bildung geregelt werden. Ganz besonders wichtig: Wir wollen möglichst erreichen, dass auch Kommunen im Nothaushalt oder in der Haushaltssicherung einen gewissen Prozentsatz für Kultur vor Ort ausgeben dürfen, ohne dass eine Kommunalaufsicht ihnen das verbieten kann. Das wäre der Schutzschild für die Kultur. ■



**Dr. Fritz Behrens MdL, Vorsitzender des Kultur-
ausschusses im Landtag NRW**